

Anforderungsprofil für Bewerber zur Ausrichtung einer Danprüfung Stand:2019

Matten:

(Mattenzahl richtet sich nach der Anzahl der Prüfungsaspiranten)

2-3 Matten 7x7m Sicherheitsfläche außen: mindestens 1m

Sicherheitsfläche zwischen den Matten: mindestens 2m

Die Matten sollten so gelegt werden, dass die Mattenfläche komplett einfarbig ausgelegt ist. Sollte das nicht möglich, ist ein von der übrigen Mattenfläche farblich abgesetzter Rand zur Begrenzung der Demonstrationsfläche gelegt werden. An den Matten sollen Tische mit jeweils mindestens 4 Stühlen stehen. Auf der Seite der Sportler sollen genügend Sitzplätze für die Sportler, Ehrengäste und Gäste zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Plätze der Gäste von den Matten abzutrennen.

Raum für Mitglieder der Danprüfungskommission

Für die Mitglieder der Danprüfungskommission ist ein geeigneter Raum vorzuhalten. Dieser Raum soll mit geeigneten Sitzmöglichkeiten und Tischen ausgestattet sein. Diese sollten für mindestens 12 Personen ausreichend sein. Für die Mitglieder der Prüfungskommission sind ein einfacher Imbiss, sowie kalte und warme Getränke bereitzustellen.

Raum für die Überprüfung der theoretischen Kenntnisse der Prüfungsteilnehmer

Für die Überprüfung der theoretischen Kenntnisse der Prüfungsteilnehmer ist ein Raum vorzuhalten, in dem mindestens 30 Einzelsitzplätze an geeigneten Tischen zur Verfügung stehen.

Ausgestaltung der Räumlichkeiten

Alle Prüfungsräume sollten einer Danprüfung entsprechend ausgestattet und dekoriert sein. Die Räume sollten mit Pflanzen, Flaggen, Tischdecken u. dgl. einen feierlichen Rahmen für die Veranstaltung bieten. Die Prüfungsräume sollen mit ausreichend Steckdosen auf der Seite der Prüfer und der Gäste bzw. Sportler ausgestattet sein. Des Weiteren sollen die Prüfungsräume über eine gute Beleuchtung verfügen und darüber hinaus beheizbar sein. Die Temperatur sollte nicht zu niedrig eingestellt sein, da die Prüflinge zwischen den einzelnen Prüfungsteilen nicht auskühlen sollten.

Imbiss

Für die Sportler, Ehrengäste und Gäste ist ein Imbiss vorzuhalten. Dieser sollte mit einfachen Speisen und Getränken aufwarten. Kosten und Erlös obliegen dem Ausrichter.

Personelle Anforderungen an den Ausrichter

Der Ausrichter sollte Personal bzw. Ansprechpartner für die Mitglieder der Danprüfungskommission benennen. Die Einrichtung, Ausstattung und der Rückbau der Prüfungsräume ist Sache des Ausrichters.

Rückfragen: VP Häßner 01717711272 oder ulrich.haessner@judoverbandsachsen.de

Ulrich Häßner
Vizepräsident